



Krankschreibung ohne Arztbesuch.

Am 20. März 2020 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschlossen, dass die die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit („Krankschreibung“) in Zeiten der COVID-Pandemie auch telefonisch erfolgen kann. Das war eine gute Entscheidung. Damit sollte verhindert werden, dass Menschen mit einer Erkältung, die möglicherweise durch das SARS-2 Virus verursacht worden sind, in den Wartezimmern der Hausarzt-Praxen die anderen Patientinnen und Patienten anstecken.

Die Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung war zunächst auf 7 Tage begrenzt ab dem 27.März durfte der Arzt für 14 Tage krankschreiben. Diese Regelung war bis zum 19.April befristet.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das höchste Beschlussgremium der so genannten „gemeinsamen Selbstverwaltung“ von Krankenkassen, Ärzten und Krankenhäusern und legt unter anderem fest, welche medizinischen Leistungen die Versicherten beanspruchen können.

Als der G-BA dann am 17.April - übrigens in Abstimmung mit dem Bundesgesundheitsministerium - beschlossen wurde, die telefonische Krankschreibung nicht zu verlängern, gab es harsche Kritik von fast allen Seiten. Lediglich die Arbeitgeberverbände begrüßten die Entscheidung.

Dabei war die Begründung der Entscheidung durchaus ausgewogen. Da sich die Zahl der Neuinfektionen deutlich verringert habe und die Abstands- und Hygieneregeln überall eingehalten werden, könnten die Patientinnen und Patienten ohne erhöhtes Infektionsrisikos wieder in Praxen kommen

Die Entscheidung im G-BA war gegen die Stimmen der Ärzteschaft gefallen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) äußerte „Erstaunen und Unverständnis“. Auch aus der Politik gab es kritische Kommentare.

Drei Tage später folgte dann die überraschende Kehrwende. Das ist auch gut so. Denn in der jetzigen Phase der Pandemie ist nicht ausgeschlossen, dass die angekündigten Lockerungen zu einem Wiederanstieg der Neuinfektionen führen. Die telefonische Krankschreibung bleibt auch weiterhin erlaubt, wenn auch nur für maximal sieben Tage. Diese Regelung ist zunächst bis zum 3. Mai befristet. Gut möglich, dass dies nicht die letzte Verlängerung bleiben wird.

Kommentar von Priv.-Doz. Dr. Thomas Menzel, Vorstand Krankenversorgung (Sprecher) am Klinikum Fulda, für die Fuldaer Zeitung am 24.04.2020